

Wahlen in Kirchenpflegen und Synode



Ich engagiere mich

...weil die Kirche für mich eine gute Verbindung zwischen Gott und der Schöpfung ist.



Titelseite: Jürg Gysin ist Kirchenpflegepräsident der Kirchgemeinde Oltingen-Wenslingen-Anwil und zudem für das Ressort Personelles zuständig. Er ist selbstständiger Landwirt auf dem Spielhof Oltingen.

Es gibt viele gute Gründe zur Mitwirkung in der Kirchenpflege und Synode – auch für Sie, hier und jetzt.

Als Mitglied einer Kirchenpflege oder der Synode können Sie an verantwortlicher Stelle

- Werte teilen, welche die Kirche vertritt,
- mithelfen, dass die Kirche Gutes für die Menschen tut, hier und andernorts,
- eine Leitungs- oder Gestaltungsrolle wahrnehmen und etwas bewirken,
- an der Kirche als Ganze oder an Ihrem Ort mit bauen und gestalten,
- mit Ihrem Amt Gott und den Menschen dienen.

Viele gute Gründe führen dazu, dass Menschen sich entschliessen, in einer Kirchenpflege mitzuarbeiten oder sich als Synodemitglied für die Kirche einzusetzen. Welche Gründe stehen für Sie im Vordergrund? Wir laden Sie herzlich ein, sich darüber Gedanken zu machen.

Was genau heisst es eigentlich, Kirchenpfleger und Kirchenpflegerin zu sein oder als Synodemitglied zu wirken? Welche konkreten Aufgaben sind damit verbunden? Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen diese Aufgaben näher bringen und eine Grundlage für Ihren Entscheid zur Mitwirkung liefern.

Ihre Kirchgemeinde am Ort und die Kirche als Ganze arbeiten an einer grossen und grossartigen Aufgabe: Kirche setzt sich ein für eine Welt, in der Friede, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung im Zentrum stehen. Dabei versteht sie sich als bunte Gemeinschaft mündiger Menschen, die ihre persönlichen Werthaltungen, Erfahrungen und Anliegen einbringen. Unsere Kirche weiss sich dem Evangelium von Jesus Christus und dem Auftrag verpflichtet, in vielfältiger Weise dessen frohe Botschaft und die Liebe Gottes zu verkünden.

Die Kirche lebt von Menschen, die in ihr mitwirken, sie gestalten und tragen. Menschen wie Sie!

Ich bin Kirchenpflegerin



Ich engagiere mich als Ökonomin in unserer Kirchgemeinde, weil hier neben wirtschaftlichen Prinzipien auch menschliche Werte wichtig sind.

Der Aufbau unserer Kirche

Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft als eine vom Kanton anerkannte Landeskirche ist demokratisch aufgebaut. Sie umfasst 35 Kirchgemeinden.

Die reformierte Kirche in der Gemeinde...

In der Kirchgemeinde findet das kirchliche Leben statt. Hier wird in Predigt und Unterricht, bei Taufe und Abendmahl sowie bei jeder sich bietenden Gelegenheit das Wort Gottes verkündigt. Die Kirchgemeinde ist Raum für Begegnungen mit vielen Angeboten für Gemeinschaft und Gemeinsamkeit. Für Kinder und Jugendliche, für Familien in allen ihren Formen und für Erwachsene jeden Alters.

Eine Kirchgemeinde wird durch die Kirchenpflege und die Pfarrerrinnen und Pfarrer gemeinsam geleitet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Berufsgruppen sowie eine grosse Anzahl Freiwilliger, welche unzählige Arbeitsstunden für das Gemeindeleben investieren, prägen das Gemeindeleben mit.

... und im Kanton

Aufgaben, die eine einzelne Kirchgemeinde selbstständig nicht bewältigen kann, Angebote, die vielen Gemeinden zu Gute kommen und Fragen, die einheitlich geregelt werden müssen, sind bei der Kantonalkirche angesiedelt.

Zur Kirche im Kanton gehört auch eine Reihe von Spezialpfarrämtern und Fachstellen mit Angeboten für verschiedene Zielgruppen.

Das oberste Organ der Kantonalkirche ist die Synode (Legislative). Sie ist verantwortlich für alle Fragen, welche die Ordnung des kirchlichen Lebens betreffen. Sie erlässt die Kirchenordnung und die kirchliche Gesetzessammlung. Sie wählt die sieben Mitglieder des Kirchenrats (Exekutive) und prüft deren Amtsbericht. Ausserdem beschliesst sie über die kirchlichen Finanzen.

Kirchliche Wahlen

Die Mitglieder der Kirchenpflegen und der Synode werden von den stimmberechtigten Kirchenmitgliedern gewählt.

Alle vier Jahre finden kirchliche Gesamterneuerungswahlen statt. Die stimmberechtigten Kirchenmitglieder wählen die Verantwortlichen der Kirchenpflegen und der Synode für eine Amtszeit von vier Jahren.

Wählbar sind alle Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirche mit Wohnsitz in der betreffenden Kirchgemeinde, die das schweizerische Bürgerrecht besitzen und mindestens 16 Jahre alt sind. Ausländische Staatsangehörige sind wählbar, wenn sie seit mindestens drei Jahren in der Schweiz wohnen.

Gesucht: Mitglieder der Kirchenpflege

«Die Kirchenpflege, gewählte Behördemitglieder und gewählte Pfarrpersonen, ist verantwortlich für die geistliche Leitung der Kirchgemeinde und die Betreuung des kirchlichen Lebens. Sie bemüht sich in Zusammenarbeit mit den Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen, den Religionslehrpersonen, den weiteren Angestellten der Kirchgemeinde und den freiwilligen Mitarbeitenden um den Aufbau der Gemeinde.» Kirchenordnung Art. 125 Abs. 1

Die Kirchenpflege leitet das kirchliche Leben in der Gemeinde. Sie besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Die Mitglieder der Kirchenpflege werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Gewählte Pfarrpersonen sind von Amtes wegen stimmberechtigte Mitglieder.

Die Synodemitglieder, die nicht der Kirchenpflege angehören, sowie Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone haben mit beratender Stimme Einsitz in der Kirchenpflege. Andere Mitarbeitende der Kirchgemeinde können ebenfalls zur Teilnahme an den Sitzungen eingeladen werden.

Die Kirchenpflege versammelt sich auf Einladung ihrer Präsidentin bzw. ihres Präsidenten zu ordentlichen Sitzungen. Diese finden in der Regel einmal pro Monat statt.

Die Kirchenpflege organisiert sich durch Aufteilung ihrer Aufgaben in Ressorts wie beispielsweise Finanzen, Bau und Unterhalt, Diakonie, Religionsunterricht, Medien oder weltweite Kirche.

Für besondere Aufgaben kann die Kirchenpflege Kommissionen einsetzen. Dazu können auch geeignete Fachpersonen beigezogen werden, die nicht Mitglied der Kirchenpflege sind. Eine stehende Kommission in jeder Kirchenpflege ist die Personalkommission. Ihr gehören nur ehrenamtliche Mitglieder der Kirchenpflege und allenfalls zusätzliche Fachpersonen an, die nicht in einem Anstellungsverhältnis zur Kirchgemeinde stehen.

Ich bin Kirchenpflegerin



...weil mir die Kirche am Herzen liegt und ich möchte, dass Kinder, Jugendliche und Familien den Zugang zur Kirche und zum Glauben finden.

Die wesentlichen Aufgaben der Kirchenpflege

- Vorbereitung und Durchführung von mindestens zwei Kirchgemeindeversammlungen pro Jahr, an welchen u.a. der Jahresbericht, die Jahresrechnung, das Budget sowie der Steuersatz beraten und beschlossen werden
- Vorbereitung von Pfarrwahlen und Anstellungen von kirchlichen Mitarbeitenden
- Begleitung, Führung und Unterstützung der Pfarrpersonen und der anderen Mitarbeitenden in ihrer Tätigkeit
- Planung, Beratung und Durchführung von speziellen Geschäften und Projekten

Als Kirchenpflegerin oder Kirchenpfleger

- gestalten Sie das Leben in Ihrer Kirchgemeinde aktiv mit,
- bringen Sie Anliegen von Einzelpersonen und Gruppen ein,
- engagieren Sie sich in Arbeits- und Projektgruppen,
- erweitern Sie Ihr persönliches Netzwerk,
- erhöhen Sie Ihre Sozialkompetenz und erweitern Sie Ihren Horizont.

Gesucht: Mitglieder der Synode

«Sie (die Synode) ist zuständig für alle Fragen, die zur Aufgabe der Kirche gehören, insbesondere für die Liturgie, das Gesangbuch, die Gottesdienstordnung, den kirchlichen Jugendunterricht, das kirchliche Leben und die Gesetzgebung.» Kirchenverfassung Art. 18 Abs. 10

«Es ist ihr ernstes Anliegen, zu den aktuellen Nöten und Problemen der Kirche, des öffentlichen und politischen Lebens ein wegweisendes und tapferes Wort zu finden.» Kirchenordnung Art. 151

Die Synode ist das kantonale Kirchenparlament (Legislative). Die Synodalen werden von den Kirchgemeinden gewählt. Die Anzahl Sitze richtet sich nach den Mitgliederzahlen in den Kirchgemeinden. Wie die Mitglieder der Kirchenpflege werden auch die Synodalen für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt.



Ich bin Synodaler

...weil die Jugend von heute die Kirche von Morgen ist!

Die Synode versammelt sich in der Regel zweimal jährlich, jeweils im Frühling und im Herbst, zu einer ganztägigen Sitzung. Tagungsort im Herbst ist Liestal; im Frühling findet die Synode jeweils in einer unserer Kirchgemeinden statt. Die Synoden werden mit einem Gottesdienst eröffnet.

Vor jeder Tagung treffen sich die Synodalen zu einer Vorsynode, an der die traktandierten Geschäfte im Detail besprochen werden.

Neben den beiden ordentlichen Geschäftssynoden findet jährlich eine Aussprachesyndode statt, an der sich die Synodalen mit einem aktuellen Thema auseinandersetzen.

Die wesentlichen Aufgaben der Synode

- Verantwortung für alle Fragen, die für die Kirche im ganzen Kanton einheitlich geregelt werden müssen wie Liturgie, Gesangbuch, Gottesdienstordnung, kirchlicher Unterricht
- Erlass der kirchlichen Gesetzgebung, insbesondere der Kirchenordnung, der Personal- und Besoldungsordnung sowie der Finanzordnung
- Wahl der sieben Mitglieder des Kirchenrats (kantonalkirchliche Exekutive)
- Prüfung und Genehmigung des Amtsberichts des Kirchenrats
- Beschluss von Budget, Rechnung und Verteilung von Beiträgen der Kantonal-kirche
- Beschluss der vom Kirchenrat vorgelegten Geschäfte

Als Mitglied der Synode

- gestalten Sie die Strukturen mit, in denen das kirchliche Leben vor Ort stattfindet,
- bringen Sie die Anliegen Ihrer Kirchgemeinde ein,
- blicken Sie über die Grenzen Ihrer Kirchgemeinde hinaus und erweitern Ihr persönliches Netzwerk,
- haben Sie die Möglichkeit, Anregungen zum kirchlichen Leben im Kanton zu machen,
- engagieren Sie sich zusammen mit anderen interessanten Menschen für eine lebendige Kirche mit gesellschaftlicher Relevanz.

Ich bin Kirchenpfleger



...weil ich der Überzeugung bin, dass die Grundwerte, die der Kirche zugrunde liegen, gerade in der heutigen Welt ganz entscheidend sind.

Karl Bolli ist Co-Präsident der Kirchenpflege Reigoldswil-Titterten und Synodaler. Er arbeitete als Lehrer für Allgemeinbildung an der Allgemeinen Gewerbeschule Basel und ist heute pensioniert.

Wissenswertes

Arbeitsaufwand

Die Kirchenpflege tagt in der Regel einmal im Monat, meist am Abend. Dazu kommt die Teilnahme an den Kirchgemeindeversammlungen. Der weitere Zeitaufwand hängt stark von den Aktivitäten Ihrer Kirchgemeinde und von Ihrem persönlichen Engagement in einem Ressort oder in Projektgruppen ab.

Ihr Amt als Kirchenpflegerin oder Kirchenpfleger umfasst auch die Teilnahme an Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen Ihrer Kirchgemeinde.

Als Mitglied der Synode nehmen Sie an zwei ganztägigen Synoden pro Jahr teil. Dazu kommen zwei Abende für die Vorsynoden und natürlich das Studieren der Synodeunterlagen.

Die Mitarbeit in einer synodalen Kommission bedeutet einen zusätzlichen Zeitaufwand.

Damit Sie die Anliegen Ihrer Kirchgemeinde auch wirklich vertreten und umgekehrt Synodebeschlüsse in geeigneter Form in die Kirchgemeinde einbringen können, sind Sie auch bei den Kirchenpflegesitzungen in Ihrer Kirchgemeinde dabei.

Entschädigung

Jede Kirchgemeinde regelt die Entschädigung ihrer Behördemitglieder selber. Die Mitarbeit in der Kirchenpflege oder Synode ist grundsätzlich ehrenamtlich. Für die Mitarbeit in synodalen Kommissionen und Arbeitsgruppen erhalten Sie ein Sitzungsgeld. Auch einige Kirchgemeinden kennen Sitzungsgelder oder Spesenentschädigungen.

Vorbereitung und Unterstützung

Sie können damit rechnen, dass Sie sorgfältig in Ihre Aufgabe eingeführt und darin unterstützt werden:

Noch bevor Sie Ihr Amt antreten, bietet der Kirchenrat eine Einführungsveranstaltung für alle Gewählten an.

Im Laufe der Amtszeit werden Sie periodisch zu Weiterbildungen zu speziellen Themen eingeladen. Es bestehen zudem Gefässe für den Austausch mit Menschen im gleichen Amt aus anderen Kirchgemeinden.

Bei Fragen zu Ihrer Aufgabe können Sie sich jederzeit an das Team der Kirchenverwaltung am Obergestadeck 15 wenden.

Ich bin Kirchenpflegerin



...weil mir wichtig ist, die Angestellten und Freiwilligen in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Esther Vogt, auf dem Foto zusammen mit Patenkind Samuel, ist Co-Präsidentin der Kirchenpflege Sissach-Böckten-Diepfingen-Itingen-Thürnen und leitet das Ressort Personelles. Sie arbeitet als Medizinische Praxisassistentin.

Herausforderungen für die Zukunft

Wegen Baustelle geöffnet

Die nächsten Jahre werden bewegt und von Veränderungen geprägt sein.

Als Mitglied der Synode richtet sich Ihr Blick auf das Ganze. Aber auch als Kirchenpflegerin und Kirchenpfleger geht Ihr Denken und Handeln über die Gemeindegrenzen hinaus. Sie gestalten dadurch die reformierte Kirche des ganzen Kantons mit.

Es stehen Änderungen an, welche die Synode und die Kirchenpflegen vor interessante Herausforderungen stellen werden. Dadurch werden sowohl die Kirchenlandschaft insgesamt als auch das Gesicht Ihrer Gemeinde geprägt werden. Als Mitglied einer Kirchenpflege oder der Synode haben Sie in diesem Veränderungsprozess eine wichtige Rolle. Gleichzeitig wird es darum gehen, den täglichen Betrieb aufrecht zu erhalten.

Im Vertrauen auf Gott – gemeinsam Zukunft gestalten

Im Prozess zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der kirchlichen Visitation 2013-2015 sind wir gemeinsam aufgerufen, Inhalte, Angebote und Strukturen zu erneuern. Dies, um auch in Zukunft und gemeinsam stark zu sein, um unsere wichtigen Aufgaben zu erfüllen: In Besinnung auf unseren christlichen Glauben, wertschätzend und zeitgemäss sowie dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung tragend.

500 Jahre Reformation

Mit den Reformationsjubiläen ab 2017 bietet sich die Chance für eine grundlegende Auseinandersetzung mit dem Auftrag, dem Selbstverständnis und der Rolle der reformierten Kirche in der Gesellschaft.

Iris Wyss ist Synodale der Kirchgemeinde Oberwil-Therwil-Ettingen und wirkt in der Arbeitsgruppe weltweite Kirche mit. Sie ist Familienfrau.

Mehr erfahren

- Bei einem Mitglied Ihrer Kirchenpflege
- Bei einem Synodemitglied Ihrer Kirchgemeinde
- www.refbl.ch und auf der Website Ihrer Kirchgemeinde
- Bericht Visitation 2013-15
- Im Vertrauen auf Gott – gemeinsam Zukunft gestalten: Legislaturziele des Kirchenrates 2014-2017

Kontaktadresse / Impressum

Herausgeber:

Evangelisch-reformierte Kirche Baselland
Kirchensekretariat
Obergestadeck 15
4410 Liestal
061 926 81 81
kirchensekretariat@refbl.ch

© Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche
des Kantons Basel-Landschaft

Redaktion: Stephanie Krieger, Roland Plattner, Elisabeth Wenk-Mattmüller

Layout/Satz: Fachstelle Kommunikation ERK BL

Fotos: Florian Moritz, www.moritzme.ch

Druck: Schaub Medien AG, Sissach

Auflage: 2000 Exemplare

Ich bin Synodale



...weil eine offene, tolerante aber auch selbstbewusste Kirche in der Gesellschaft gebraucht wird und es mir Spass macht, dafür einzustehen.

